

Vorwort

In den letzten Jahren hat sich das rechtliche Umfeld von Kammern auf nationaler wie auf europäischer Ebene erheblich verändert. Das Vordringen marktwirtschaftlicher Vorstellungen in den Bereich der Verwaltung, die Einwirkungen des europäischen Unionsrechts im Allgemeinen und dabei insbesondere des europäischen Beihilfenrechts sowie die Europäisierung der Verwaltung an sich, aber auch Maßnahmen zur Regulierung des Lobbying und zur Herstellung von Transparenz erhöhen nicht nur die Dichte und Komplexität des rechtlichen Rahmens, innerhalb dessen sich Kammern heute zu bewegen haben, sondern erweisen sich auch als Herausforderungen, auf die adäquat zu reagieren eine vertiefte Kenntnis der rechtlichen Zusammenhänge erfordert.

Die Abteilung Recht und Organe der Wirtschaftskammer Österreich und das Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien haben diese Entwicklungen in Fortsetzung der Jahrzehnte zurückreichenden Tradition bewährter hervorragender Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen zum Anlass genommen, einige markante Änderungen ebenso wie einige grundlegende Fragen kritisch zu analysieren und zu bewerten. Das geschah im Rahmen eines wissenschaftlichen Symposiums zum Thema »Kammern in einem sich wandelnden Umfeld«, das am 14. Februar 2013 in der Wirtschaftskammer Österreich stattfand. Namhafte Experten aus Deutschland, Österreich und Ungarn haben einen Tag lang die Änderungen des rechtlichen Rahmens, innerhalb dessen Kammern in Deutschland, Österreich und Ungarn existieren, näher betrachtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kammern untersucht. Deutlich geworden ist dabei, dass Kammern, um die Herausforderungen der Zukunft bestehen zu können, gerade auch in der öffentlichen Diskussion auf der innerstaatlichen wie auf der europäischen Ebene stärker als bisher ihre Alleinstellungsmerkmale darstellen sollten. Gezeigt hat sich aber auch die Vorteilhaftigkeit eines rechtsvergleichenden Zugangs, der angesichts der unifizierenden Tendenz des europäischen Unionsrechts auch Gestaltungsspielräume des nationalen Gesetzgebers mit Blick auf die beruflichen Vertretungen nahe legt.

Es gilt an dieser Stelle, vielfältigen Dank abzustatten: Wir danken zunächst den Referenten, die nicht nur weite Wege – fünf von ihnen sind aus dem benachbarten Ausland angereist – nicht gescheut haben, um nach Wien zu kommen, sondern auch bereit waren, die eine oder andere private Disposition um der Teilnahme an der Veranstaltung willen umzustößen. Aufrichtig gedankt sei ihnen auch für die trotz erheblicher beruflicher Belastungen erfolgte rasche schriftliche Ausarbeitung ihrer Referate.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran Frau *Brigitte Adam* aus der Abteilung Recht und Organe der Wirtschaftskammer Österreich, die im Hintergrund die Fäden gezogen und durch ihren Einsatz für eine perfekte Organisation und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gesorgt hat, sowie Frau *Eva-Maria Kittl, LL.B. (WU)*, Frau *Julia Kolar, LL.M. (WU)* und Herrn *Emmanuel Manolas, LL.M. (WU)* vom Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien, die durch ihre Akribie und ihr sachkundiges Engagement beim Einrichten der Manuskripte und der Finalisierung der Druckvorlage sowie der Endkontrolle der Beiträge wesentlich zum Erscheinen des Tagungsbandes beigetragen haben.

Und schließlich danken wir der Wirtschaftskammer Österreich, die das Symposium überhaupt erst möglich gemacht hat, für ihre Gastfreundschaft und die Finanzierung der Veranstaltung sowie des diese dokumentierenden Buches.

Wien, im November 2013

*Harald Eberhard
Ulrich E. Zellenberg*